



## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0493/2015/2		<b>Datum:</b>	03.11.2015			
<b>Oberbürgermeister</b>							
<b>Verfasser:</b>	10-Haupt- und Personalamt	<b>Az:</b>					
<b>Gremienweg:</b>							
<b>13.11.2015</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
<b>Betreff:</b>					<b>Ausschreibung der Stelle des /der 3. Beigeordneten (Baudezernent)</b>		

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Stelle des/der 3. Beigeordneten (Baudezernent) nach B 3 der Landeskommunalbesoldungsverordnung gemäß dem als Anlage der Beschlussvorlage beigefügten Textes auszuschreiben, mit dem Hinweis, dass die Dienstaufwandsentschädigung auf den auf Grund der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes gesetzlich zulässigen Höchstbetrag festgesetzt wird.

Die Ausschreibung erfolgt in der Gesamtausgabe der Rhein-Zeitung und wird auf der Homepage der Stadt Koblenz veröffentlicht.

### Begründung:

Die Amtszeit des Stelleninhabers, Herrn Beigeordneten Prümm, endet zum 31.08.2016 mit Eintritt in den Ruhestand. Gemäß § 53 a Abs. 3 GemO ist der/die Nachfolger/in des bisherigen Amtsinhabers frühestens 9 Monate und spätestens 3 Monate vor Ablauf der Amtszeit zu wählen. Die Stellen der hauptamtlichen Beigeordneten sind rechtzeitig vor der Wahl öffentlich auszuschreiben (§ 53 a Abs. 4 GemO).

Gewählt werden darf nur der/die Kandidat/in, der/die sich auf die Ausschreibung hin fristgerecht beworben hat. Die Wahl erfolgt nach einer angemessenen im Veröffentlichungstext genannten Ausschreibungsfrist.

Zuständig für die Entscheidung über die Stellenausschreibung nach § 53 a Abs. 4, 5 GemO ist der Stadtrat.

### Anlagen:

Anlage 01 Ausschreibungstext  
geändert nach der Beratung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.11.2015

### Historie:

02.11.2015 Haupt- und Finanzausschuss, Punkt 11